



# Stadt Großalmerode

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-37/2019

Federführendes Amt	Bauamt
Datum	27.03.2019

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	01.04.2019	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	04.04.2019	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	11.04.2019	beschließend

### **Betreff:**

**Beratung und Fassung des Aufstellungsbeschlusses für die 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Großalmerode**

### **Beschlussvorschlag:**

Es wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Fassung des Aufstellungsbeschlusses für die 7. Änderung und räumliche Erweiterung des Flächennutzungsplans mit dem Planziel

- a) der Erweiterung der Sonderbaufläche Kindergarten unter Einbeziehung von bisher dem Außenbereich zugeordneten Flächen im Bereich der Grundstücke Gem. Rommerode, Flur 2, Flurstücke 57/8, 57/9, 57/10 und 7/3 (Teilfläche) und
- b) der Erweiterung der gemischten Bauflächen im Bereich der Straße „Hof Faulbach“, Gem. Großalmerode, Flur 27, Flurstück 7/5, unter Einbeziehung von bisher dem Außenbereich zugeordneten Flächen.

Der Beschluss wird gem. § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Ca. 4.000 €

### **Sachdarstellung:**

- a) Kindergartenbau Rommerode

Aufgrund der prognostizierten Steigerung der Belegungszahlen der städtischen Kindergärten sowie aufgrund der rd. 25 Jahren alten und bei der Gebäudesituation noch nicht berücksichtigten heute notwendigen Ganztagsbetreuung beschäftigen sich die städtischen Gremien bereits seit mehreren Wochen mit Konzepten, die vorhandenen Kindertagestätten entsprechend zu erweitern bzw. auszubauen.

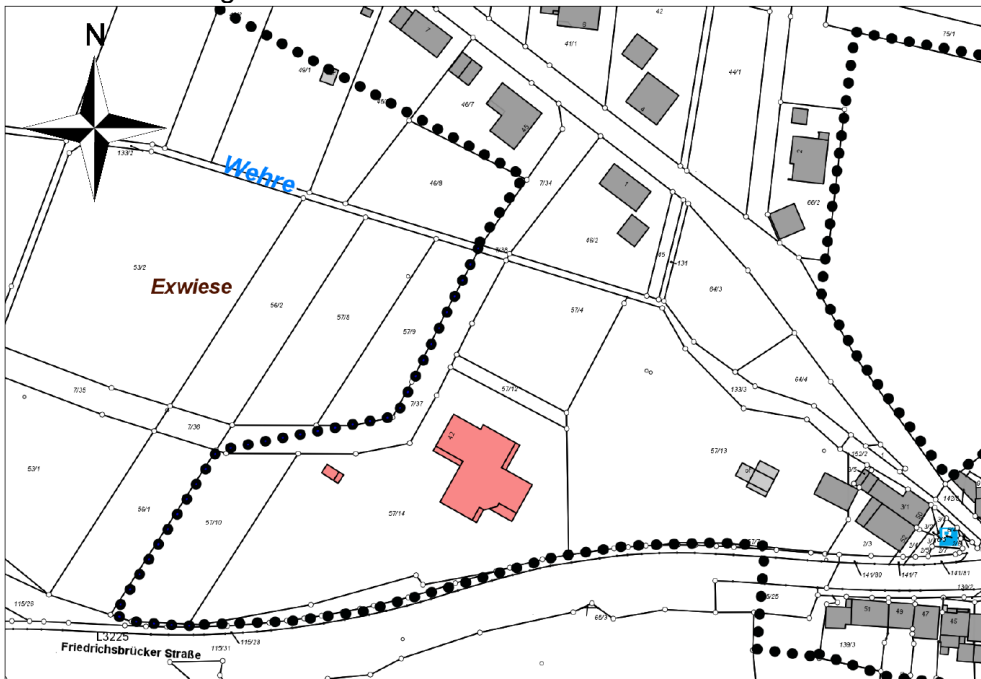
Dabei wurde auch die Idee erarbeitet, den vorhandenen Kindergarten Rommerode um eine Krippengruppe und zwei altersübergreifende Gruppen zu erweitern, wobei die Einrichtung der Krippengruppe eine Sicherung der bisher als Übergangslösung bestehenden Gruppe bedeutet. Unter Berücksichtigung der w.v. genannten Aspekte ist eine bauliche Erweiterung auch erforderlich, um einer generellen Bestandsgefährdung der Einrichtungen zu entgegenen.

Derzeit befinden sich die Planungen im Bereich der Projektierungsphase, allerdings zeichnet sich bereits jetzt ab, dass eine räumliche Erweiterung der zu überplanenden Flächen als Sonderbaufläche in den nordwestlich gelegenen „Außenbereich im Innenbereich“ des Wasengrunds notwendig ist.

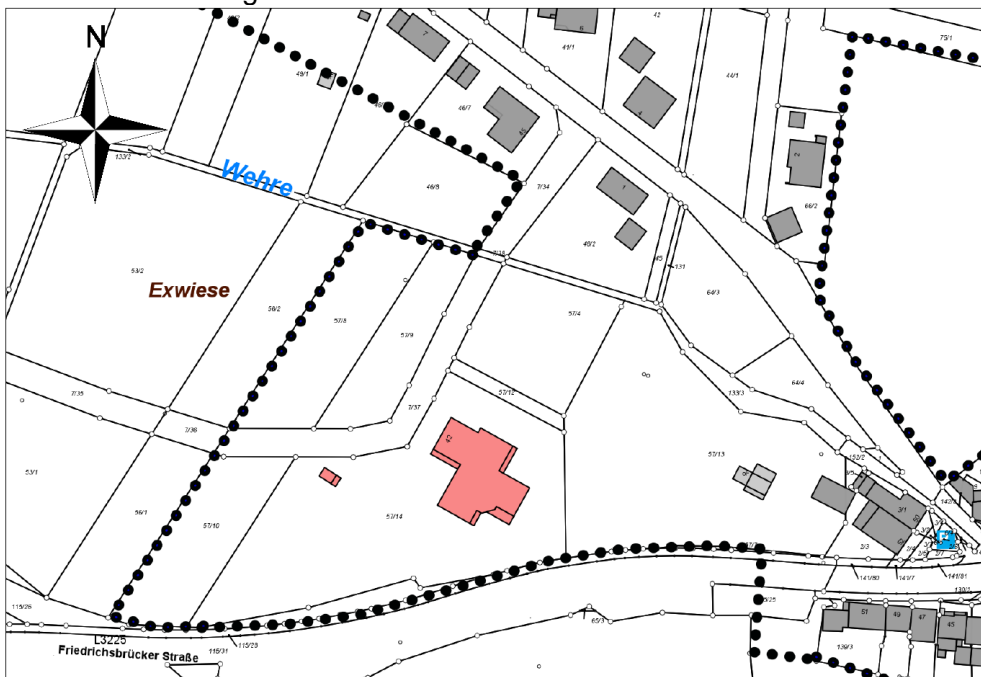
Dazu muss der dem B-Plan zugrunde liegende Flächennutzungsplan ebenfalls angepasst werden. Die Kosten der Bauleitplanung übernimmt zu 100 % die Stadt.

Der Ortsbeirat Rommerode wird aufgrund des engen Zeitfensters zu dem geplanten Vorhaben parallel um Stellungnahme gebeten, von einer positiven Stellungnahme wird allerdings ausgegangen, da sich dieser zuletzt für einen Ausbau des Kindergartens Rommerode stark gemacht hat.

Vor der Änderung



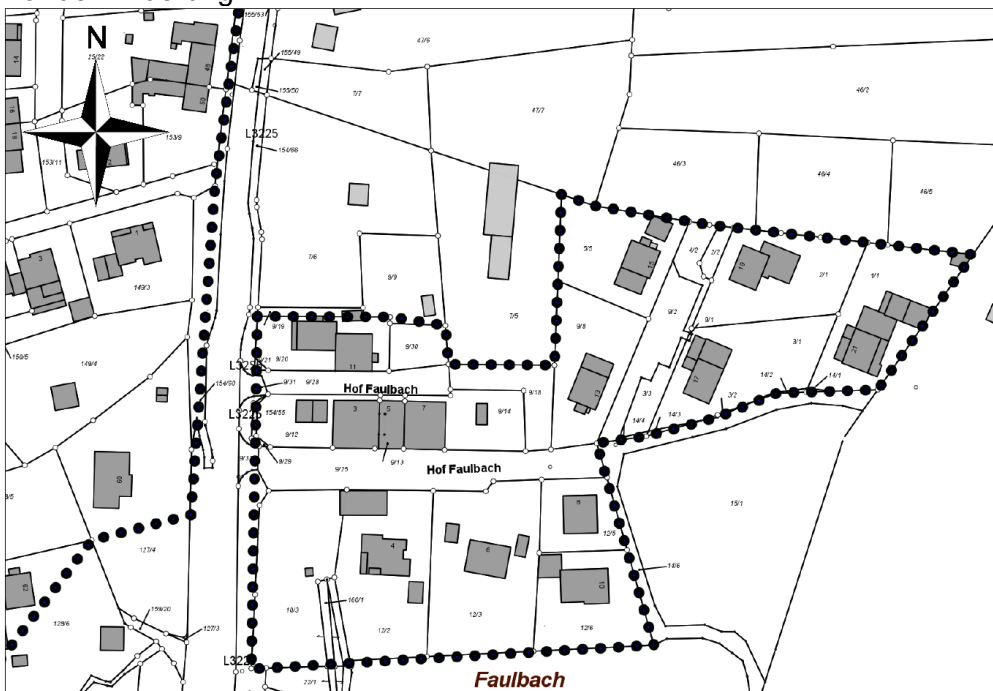
Nach der Änderung



## b) Plananpassung Hof Faulbach

Weiterhin wurde aufgrund eines aktuellen Bauvorhabens im Bereich der Straße Hof Faulbach (Nutzungsänderung Gewerbenutzung zu Wohnnutzung) festgestellt, dass die bereits bei Aufstellung des Flächennutzungsplans im Jahr 2001 bebauten Flächen im Plan als Außenbereichsflächen dargestellt wurden. Diese soll nun mit der aktuellen Änderung des Flächennutzungsplans ebenfalls nachträglich berichtigt werden, dies ist Maßgabe und Auflage der Unteren Bauaufsicht zur Genehmigung des Bauvorhabens.

Vor der Änderung



Nach der Änderung



Thomson  
Bürgermeister